

Aroma-Abend

Ihre ätherische Hausapotheke

Donnerstag, 21.5.2026 | 19.00 Uhr

Habila-Wohnheim Haller Straße | Haller Straße 38 | Ilshofen

Eintritt frei – Spenden willkommen

Anmeldung: 07904/94338-140, anne-katrin.herchenroeder@habila.de

Referentin: Ulrike Häussner

Aromaberaterin, Yogalehrerin, Klangmassseurin

Möchten Sie die wohltuende Wirkung der ätherischen Öle entdecken?

Erfahren Sie, wie Sie die öligen Essenzen ganz einfach in Ihrem Alltag einsetzen können!

An diesem Abend stelle ich Ihnen die wichtigsten Öle für Ihre ätherische Hausapotheke vor.

Sie haben die Möglichkeit verschiedene Öle zu schnuppern, ihre Wirkung

selbst zu erleben und all Ihre Fragen zu stellen.

Als besonderes Highlight stellen wir gemeinsam einen DIY-Öl-Roller her (gegen einen kleinen Unkostenbeitrag), den Sie direkt mit nach Hause nehmen können.

Tauchen Sie ein in die Welt der Düfte und erleben Sie, wie kraftvoll und unterstützend natürliche Essenzen sein können!



Achtung! KW 22 Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Pfingstmontag in KW 22 (25. bis 30. Mai) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 22. Mai 2026, 12.00 Uhr

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Amtliche Bekanntmachungen

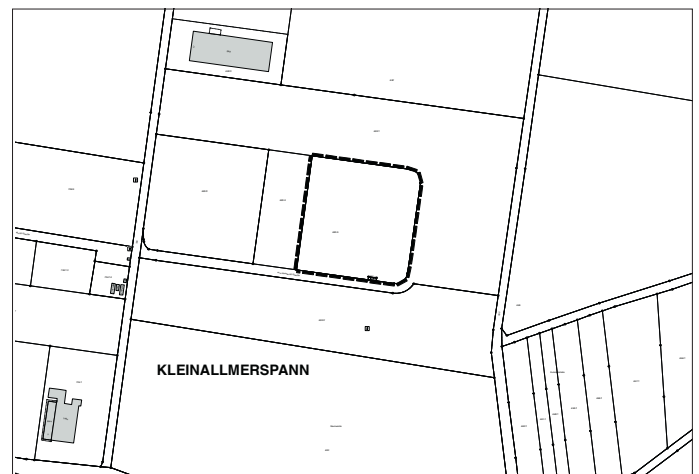
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „**Gewerbegebiet Kirchberg/Ilshofen II, 1. Änderung**“ in Kleinallmerspann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Zweckverband Kirchberg/Ilshofen hat am 06.05.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kirchberg/Ilshofen II, 1. Änderung“ in Kleinallmerspann einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen, die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Internet zu veröffentlichen.

Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften) und Begründung vom 06.05.2026, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden genordeten Kartenausschnitt dargestellt:



EILT! DRINGEND! EILT!

AUSTRÄGER

FÜR DAS MITTEILUNGSBLATT GESUCHT

Für einen Zustellbezirk in Ilshofen suchen wir ab sofort einen

Austräger m/w/d
(Verteilung mit einem E-Scooter)

Diese Tätigkeit eignet sich für alle, die sich gern an der frischen Luft bewegen und zuverlässig sind.

Es sind ca. 350 Mitteilungsblätter auszutragen.

Interessenten möchten sich bitte mit dem Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-23, 74568 Blaufelden, E-Mail: natascha.doerr@krieger-verlag.de, in Verbindung setzen, wo auch nähere Einzelheiten zu erfahren sind.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Siloanlage zu schaffen. Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, da durch die Siloanlage die ursprünglich geplante Höhenfestsetzung überschritten werden soll.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Begründung und Textteil im Internet auf den Homepages der Städte **Ilshofen** und **Kirchberg an der Jagst** unter den Internetseiten/Internetadressen

www.ilshofen.de und

<https://www.kirchberg-jagst.de/rathaus-service/wohnen-bauen/laufende-bauleitplanverfahren>

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 18.05.2026
bis einschließlich 18.06.2026

veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (Zusammenfassung nach Themenblöcken mit schlagwortartiger Kurzcharakterisierung):

- **Biotopschutz**
Es wurden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgesetzt. Diese umfassen das Verbot der Baufeldräumung im Zeitraum vom 01.03. und 30.09. sowie Vorgaben zur Außenbeleuchtung.
- **Naturdenkmal**
Eine als Naturdenkmal geschützte Kastanie befindet sich unmittelbar östlich des Plangebiets.
Das Naturdenkmal wird im Rahmen der Planung nicht beeinträchtigt.
- **Waldschutz**
Weiterhin befindet sich eine Waldfläche östlich des Geltungsbereiches. Die Entfernung beträgt ca. 90 m. Die Waldfläche wird durch die geplante Bebauungsplanänderung ebenfalls nicht tangiert.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in den Rathäusern der Städte **Ilshofen** und **Kirchberg an der Jagst** während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adressen info@ilshofen.de oder info@kirchberg-jagst.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei den Bürgermeisterämtern der Städte **Ilshofen** und **Kirchberg an der Jagst** abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter den Internetadressen www.ilshofen.de und <https://www.kirchberg-jagst.de/rathaus-service/wohnen-bauen/laufende-bauleitplanverfahren> eingestellt.

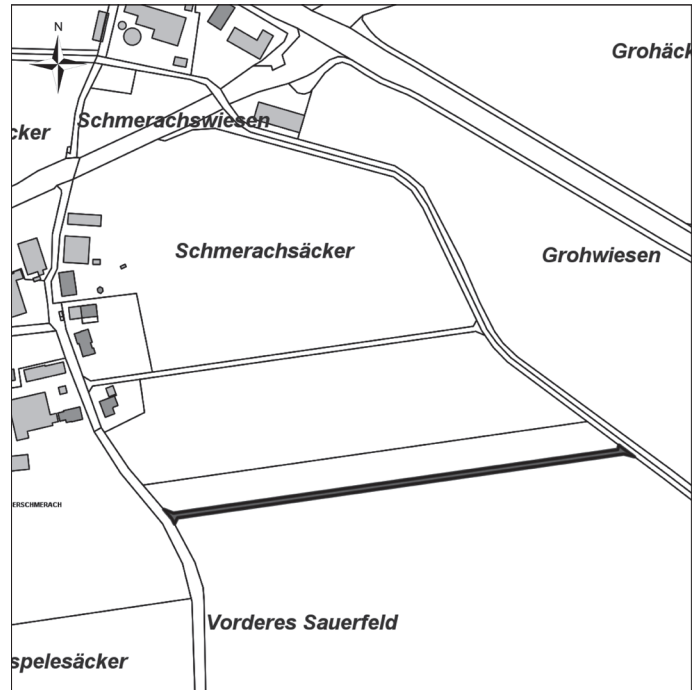
Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich.

Kirchberg an der Jagst, 15.05.2026

Geplante Einziehung des Weges Nr. 878/1, Gemarkung Eckartshausen

Der Gemeinderat der Stadt Ilshofen hat in seiner Gemeinderats-sitzung am 4.5.2026 beschlossen, den Weg Nr. 878/1, Gemarkung Eckartshausen im Gewinn Vorderes Sauerfeld südöstlich von Oberschmerach nach § 7 Straßengesetz einzuziehen, da dieser Weg für den Verkehr entbehrlich ist.

Der betroffene Weg ist auf dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich:



Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 3 Straßengesetz öffentlich bekannt gemacht.

Betroffene Anlieger, insbesondere den Eigentümern und Besitzern angrenzender Grundstücke wird Gelegenheit gegeben, sich zu der beabsichtigten Einziehung des Weges zu äußern und gegebenenfalls Einwände vorzubringen.

Einwendungen gegen die Einziehung des Weges können bis 8. Juni 2026 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ilshofen, Zimmer 1.13, Haller Straße 1, vorgebracht werden.

Ilshofen, 15.5.2026

gez. Blessing
Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Senioren-nachmittag in der **Pfarscheuer**

Herzliche Einladung
zum nächsten Seniorennachmittag
in der Pfarscheuer Ilshofen
am Freitag, den 22. Mai 2026
von 14.30 – 17.00 Uhr.

Immer gut informiert
mit dem Mitteilungsblatt der Gemeinde.